

Hier finden Sie uns:

Hrsg.: Verein zur Förderung und Betreuung
von Schulkindern e.V.
Güldenwerther Bahnhofstr.21, 42857 Remscheid

Die Verlässliche

BETREUEN FÖRDERN BILDEN

Angela del Vecchio
a.delvecchio@die-verlaessliche.de
Tel: 0157-54206448

GGs Dörpfeld/Teilstandort Struck
KGS Menninghausen/Teilstandort
Julius - Priestersbach
GGs Reinshagen
Karl-Kind-Schule

Simona Spänle
s.spaele@die-verlaessliche.de
Tel: 0157-54206446

GGs Eisenstein
KGS Franziskus/Teilstand. Lüttringhausen
GGs Hackenberg
GGs Hasten

Martina Philipps
m.philipps@die-verlaessliche.de
Tel: 0157-54206447

GGs Adolf-Clarenbach/
Teilstandort Goldenberg
GGs Kremenholz
GGs Mannesmann
GGs Siepen

Hannah Steeger
h.steeger@die-verlaessliche.de
Tel: 0157-54206445

GGs Hasenberg
Heinrich Neumann Schule

Isabel Kraemer
i.kraemer@die-verlaessliche.de
Tel: 0157-54206444

GGs Steinberg
Hilda-Heinemann-Schule

Bert Gigas
b.gigas@die-verlaessliche.de
Tel: 0157-54206442

GGs Am Stadtpark
GGs Freiherr-vom-Stein
GGs Walther-Hartmann

Daniela Siepen
d.siepen@die-verlaessliche.de
Tel: 0172-1456935

GGs Daniel-Schürmann

Schulsozialarbeit (BuT)

an Grundschulen und
Förderschulen
(Primarstufe)

in

Remscheid

Ziele

Was leistet Schulsozialarbeit (BuT)?

Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien haben einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Als SchulsozialarbeiterInnen haben wir die Aufgabe, den Zugang zu BuT-Leistungen zu ermöglichen, um den Folgen von Armut vorzubeugen oder ihnen entgegenzuwirken.

Für welche Bereiche können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden?

- Schulbedarf (100€ pro Schuljahr)
- Ein- oder mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten
(vollständige Übernahme der Kosten)
- Nachhilfe/Lernförderung
(vollständige Kostenübernahme)
- Mittagsverpflegung in der OGS
(anteilige Kostenübernahme)
- Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten
(bis zu 10€ pro Monat)

Anspruch

Wer kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen?

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Kinder und Jugendliche, wenn deren Eltern:

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG
- Wohngeld oder Kinderzuschlag nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bekommen

Alternativen für nicht Leistungsberechtigte

- Landesfond NRW/Alle Kinder essen mit
- Caritas Notbremse

Unterstützung

Wir bieten Ihnen an:

- die Einzelfallhilfe und Beratung in Form von offenen Sprechstunden in den Schulen, oder als Hausbesuch.
- die Vermittlung an Ämter, Beratungsstellen, Vereine, etc. und begleiten Sie bei Bedarf.
- den Kontakte zwischen Ihnen und der Schule (z.B. zu LehrerInnen oder zur Schulleitung) und darüber hinaus herzustellen.
- bei Individuellen Problemlagen zu helfen
- Sozialpädagogische Angebote für Ihre Kinder in den Schulen:
 - Basiskompetenztrainings
 - Sozialkompetenztrainings
 - Theater- und musikpädagogische Angebote
 - Geschlechtsspezifische Arbeit
 - Erlebnispädagogik

Wir sind in allen Belangen ein vertraulicher Ansprechpartner für Sie.

Wir unterliegen der Schweigepflicht!